

In der Senatssitzung am 11. Januar 2022 beschlossene Fassung

Der Senator für Finanzen

10.01.2022

Neufassung

Vorlage für die Sitzung des Senats am 11.01.2022

„Corona-Mehrbedarfe im Zuständigkeitsbereich des Finanzressorts einschließlich Zentral-IT“

„hier: Verlängerung der Finanzierung der zentralen Steuerung und Verwaltung des Bremen-Fonds“

A. Problem

Der Senat hat in seiner Sitzung am 15.06.2021 die Vorlage „Corona-Mehrbedarfe im Zuständigkeitsbereich des Finanzressorts einschließlich Zentral-IT“ beraten und in diesem Zusammenhang u.a. die Finanzierung einer zunächst bis Ende 2021 befristeten Stelle (1 VZE A10/TV-L 10) zur Unterstützung der zentralen Bremen-Fonds-Verwaltung beim Senator für Finanzen (insbesondere Controlling, Berichterstattung, haushaltsmäßige Umsetzung) beschlossen.

Eine Besetzung der o.g. Stelle konnte nach einem ersten Ausschreibungsverfahren mangels vorliegender Bewerbungen bislang noch nicht erfolgen. Ein erneutes Ausschreibungsverfahren läuft aktuell.

Die Finanzierung erfolgte in einem ersten Schritt für das laufende Haushaltsjahr 2021. In der o.g. Vorlage wurde jedoch bereits dargestellt, dass es angesichts der absehbaren Laufzeit des Bremen-Fonds bis Ende 2023 erforderlich sein wird, nach Beschluss über die Haushalte 2022 und 2023 eine Verlängerung der Finanzierung anzustreben. Verfahrensmäßig erfolgt eine Entscheidung über die konkreten Einzelmaßnahmen des Bremen-Fonds im Vollzug der Haushalte auf Basis entsprechender Antragsvorlagen durch Senat und Haushalts- und Finanzausschuss.

B. Lösung

Nach erfolgtem Beschluss der Haushalte 2022/2023 einschließlich der Fortführung des Bremen-Fonds bis 2023 soll mit dieser Vorlage die Finanzierung der Stelle zur Unterstützung der zentralen Bremen-Fonds-Verwaltung nun für 2022 und 2023 beantragt werden. Für die Administration und Bewirtschaftung des Bremen-Fonds ist auch weiterhin die Unterstützung bei der Bearbeitung von vielfältigen Einzelthemen erforderlich; wie z.B. die Datenermittlung, -aufbereitung und -auswertung; Mitwirkung am Vollzug und Controlling des Bremen-Fonds.

Das Anforderungs- und Aufgabenprofil wurde bei der aktuell laufenden erneuten Ausschreibung dahingehend angepasst, dass eine Ausschreibung der Stelle mit der Besoldungsgruppe A 9S bzw. Entgeltgruppe 9a TV-L gewählt wurde.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen. Ohne die Maßnahme ist die Verwaltung und Steuerung des Bremen-Fonds nicht weiter zu gewährleisten; den Dokumentations- und Berichtspflichten zur Inanspruchnahme des Ausnahmetatbestands im Rahmen der Schuldenbremse könnte nicht weiter ausreichend nachgekommen werden.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Mittelbedarfe für die Finanzierung von 1 VZE A9S/TV-L 9a belaufen sich auf Basis der durchschnittlichen Personalhauptkosten 2021 auf bis zu rd. 65 T € p.a. zzgl. Arbeitsplatzkosten i.H.v. 9.700 € p.a. in den Jahren 2022/2023.

Für das laufende Jahr 2022 können diese Kosten anteilig durch die im Jahr 2021 bewilligten, aber mangels Stellenbesetzung noch nicht abgeflossenen Restmittel i.H.v. 35 T € abgedeckt werden. Die Restmittel des Jahres 2021 sollen im Rahmen der derzeit in Vorbereitung befindlichen Abrechnung der Haushalte 2021 zweckgebunden in das Folgejahr 2022 übertragen werden. Die abschließende Entscheidung über die Art und Höhe der Mittelübertragung erfolgt im Rahmen der Abrechnung der Produktplanhaushalte durch den Haushalts- und Finanzausschuss.

Um darüber hinaus die zusätzlichen Finanzierungsbedarfe zu decken, müssen zusätzliche Mittel in Höhe von 30 T € zzgl. 9,7 T € Arbeitsplatzkosten für das Jahr 2022 und 65 T € zzgl. 9,7 T € Arbeitsplatzkosten für das Jahr 2023 beantragt werden.

Eine Finanzierung der Mittelbedarfe durch Einsparungen innerhalb des bestehenden Ressortbudgets ist für die Jahre 2022/2023 nach aktueller Einschätzung nicht möglich. Da zum aktuellen Zeitpunkt eine Finanzierung weder im Ressortbudget noch durch Bundes-/EU-Mittel dargestellt werden kann, sollen die Finanzierungsbedarfe 2022 und 2023 aus dem Bremen-Fonds (Land) abgedeckt werden. Der Senator für Finanzen wird anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel prüfen und darstellen. Diese sind vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.

Eine etwaige Anschlussfinanzierung nach Ablauf der Finanzierungsmöglichkeit aus dem Bremen-Fonds (d.h. nach 2023) ist innerhalb des ressorteigenen Personalbudgets sicherzustellen.

Die zugrundeliegende Stellenausschreibung steht allen Geschlechtern offen. Frauen wurden besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet.

G. Beschluss

- 1) Der Senat stimmt der Finanzierung von 1 VZE (A9S/ TV-L 9a) zur Unterstützung der zentralen Bremen-Fonds-Verwaltung für die Jahre 2022 und 2023 aus dem Bremen-Fonds (Land) zu.
- 2) Der Senat stimmt der dargestellten Finanzierung i.H.v. rd. 65 T € zzgl. 9,7 T € Arbeitsplatzkosten p.a. in 2022 aus nicht abfließenden, bereits beschlossenen Mitteln des Haushaltsjahres 2021 (35 T €) sowie zusätzlichen Mitteln i.H.v. 30 T € zzgl. 9,7 T € für Arbeitsplatzkosten aus dem Bremen-Fonds 2022 (Land) und in 2023 i.H.v. 65 T € zzgl. 9,7 T € für Arbeitsplatzkosten aus dem Bremen-Fonds 2023 (Land) zu.
- 3) Zur haushaltsmäßigen Umsetzung stimmt der Senat zu, dass die in 2021 nicht abfließenden, bereits beschlossenen Mittel für die Verlängerung der Maßnahme im Rahmen des Jahresabschlusses zweckgebunden übertragen werden sollen.
- 4) Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass Anschlussfinanzierungen nach der Laufzeit des Bremen-Fonds (bis Ende 2023) innerhalb des vorhandenen Ressortbudgets darzustellen sind.
- 5) Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses einzuleiten.

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
11.01.2022		Steuerung und zentrale Verwaltung des Bremen-Fonds

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Der Senat hat am 28.04.2020 die Einrichtung eines „Bremen-Fonds“ zur Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie im Land Bremen mit einem Volumen von 1,2 Mrd. Euro beschlossen. Der „Bremen-Fonds“ wird durch den Senator für Finanzen in Form eines eigens dafür eingerichteten Produktplans verwaltet; innerhalb dieses Produktplans erfolgt die Bewirtschaftung durch die Ressorts (Fremdbewirtschaftung). Über die Zusammenführung aller Bremen-Fonds-Maßnahmen in einem Produktplan soll auch den Anforderungen an eine transparente und haushaltstechnisch eindeutige Nachweisung der Auswirkungen dieser Naturkatastrophe bzw. außergewöhnlichen Notsituation nachgekommen werden. Mit der Inanspruchnahme des Ausnahmetatbestands innerhalb der Schuldenbremse sind besondere Dokumentations- und Darlegungspflichten verbunden, um die Verfassungsmäßigkeit der Haushalte zu gewährleisten.

Beim Senator für Finanzen liegt die Verantwortung für die Steuerung und zentrale Verwaltung des Bremen-Fonds. Der Senator für Finanzen berichtet im Zuge der Controllingberichterstattung ausgehend von Zulieferungen aus den Ressorts regelmäßig über die Mittelabflüsse sowie Minder- und Mehrbedarfe bei einzelnen Maßnahmen im Produktplan 95 und bringt ggf. erforderliche Handlungsvorschläge zur Steuerung der Mittelabflüsse ein. Ferner obliegt dem Senator für Finanzen die Geschäftsführung für die ressortübergreifende Abteilungsleitungs-Arbeitsgruppe zum Bremen-Fonds. Insbesondere Grundsatzfragen, ressortübergreifende Themenstellungen und konzeptionelle Richtungsentscheidungen zum Bremen-Fonds werden in diesem Kontext vorbereitet und ggf. für die politischen Gremien aufbereitet. Die Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Bremen-Fonds setzt zu jeder Maßnahme eine vorherige Zustimmung des Senats und des Haushalts- und Finanzausschusses

durch eine Gremienbefassung voraus, in deren Abstimmung der Senator für Finanzen intensiv eingebunden ist und die Fachressorts berät und die Einhaltung der Kriterien überprüft.

Dem Senator für Finanzen war es kurzzeitig durch personelle Umsteuerung innerhalb der Haushaltsabteilung sowie über Mehrarbeit gelungen, die zusätzlichen Aufgaben, die mit der Verwaltung des Bremen-Fonds einhergehen, übergangsweise innerhalb der bestehenden Personalkapazitäten darzustellen. Mit Beschluss des Senats vom 15.06.2021 wurde angesichts der Aufgabenlast die Bereitstellung einer Stelle zur Unterstützung der zentralen Steuerung und Verwaltung des Bremen-Fonds mit Finanzierung zunächst für das Jahr 2021 beschlossen. Diese wird auch für die Jahre 2022 und 2023 benötigt.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: Sofort	voraussichtliches Ende: 31.12.2023 (Ende der Förderung)
----------------	--

Zuordnung zu (Auswahl):

1. **Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung**
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft
3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen
4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise

Bei **mittel- bis langfristigen Maßnahmen** insb. des Schwerpunktbereichs 4:

Zuordnung zur Schwerpunktklinie (Auswahl)

- Digitale Transformation
- ökologische Transformation
- wirtschaftsstrukturelle Transformation
- Soziale Kohäsion

Bzw Sonderprogramm „Krankenhäuser und öffentliches Gesundheitswesen“

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: - Verwaltung (alle Ressorts), Senat	Bereich, Auswahl: - Öffentliche Verwaltung

Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?			
<ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung der Steuerung und Verwaltung des Bremen-Fonds - Sicherstellung von Berichts- und Dokumentationspflichten (Controlling) 			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Vorlage von Controllingberichten	ST	4	4
Einhaltung des Maßnahmenbudgets	T €	74,7	74,7

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Der Bremen-Fonds dient dazu, geeignete Rahmenbedingungen zu ermöglichen, um die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Gesundheitsversorgung, Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, auf Versorgungssicherheit, ökologische Fragen und kritische Infrastrukturen beherrschbar zu gestalten. Die konkrete Maßnahme dient dazu, die Steuerung und Verwaltung des Bremen-Fonds weiterhin auch in 2022/2023 zu gewährleisten. Nur so kann sichergestellt werden, dass insbesondere die Dokumentations- und Berichtspflichten im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Ausnahmetatbestands im Rahmen der Schuldenbremse erfüllt werden können.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Die Maßnahme ist erforderlich, um die Ziele des Bremen-Fonds zur Bewältigung der Corona-Pandemie durch Steuerung und Verwaltung dieses Fonds weiterhin auch in 2022/2023 zu gewährleisten. Es handelt sich um die Fortführung einer Finanzierung aus dem Bremen-Fonds 2020/2021.</p>
<p>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) <i>[Ergänzungsfeld]</i></p>
<p>Nicht bekannt.</p>
<p>3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):</p>

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)
Ohne die Maßnahme ist die Verwaltung und Steuerung des Bremen-Fonds nicht weiter zu gewährleisten; den Dokumentations- und Berichtspflichten zur Inanspruchnahme des Ausnahmetatbestands im Rahmen der Schuldenbremse könnte nicht weiter ausreichend nachgekommen werden.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten: (Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)
Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten bspw. innerhalb des Ressortbudgets n bestehen nicht. Es wurde insbesondere ressortintern innerhalb der bestehenden Personalkapazitäten umgesteuert; dies ist aber nicht weiter umsetzbar bzw. ausreichend. Bundes- und EU-Mittel sind nicht vorhanden.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]
Die Maßnahme hat keine erkennbaren Auswirkungen auf den Klimaschutz.
6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]
Die Stellenausschreibung steht allen Geschlechtern offen. Frauen wurden besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

7. Bei mittel- bis langfristigen Maßnahmen insbesondere des Schwerpunktbereichs 4:
Interventionsintensität (Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)
entfällt
Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Entfällt

Die Finanzierung etwaiger Folgekosten ab 2024 ff. ist innerhalb des Ressortbudgets des Senators für Finanzen sicherzustellen.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben	30	65	Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)	1 (12)	1 (12)	VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv	9,7	9,7	Konsumtiv		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
Senator für Finanzen, Abteilung 2
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat 22
Ansprechperson: , Ref. 22

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein